



Erläuterungen zu den Antragsvordrucken für EU-Mittel 2012

Schulungsveranstaltungen:

- ⇒ Lehrgänge **nur** in der Zeit von **März bis Mitte November**.
- ⇒ **Förderfähig ist pro Zeit-Stunde max. 21,80 EUR, plus Bahnfahrt 2. Klasse/Bus oder – wo dieses nicht möglich ist - Km nach Landesreisekostengesetz (max. á 0,30 €/km)**
- ⇒ **Anzahl Schulungsteilnehmer:** bei Imkervereinen mindestens 6
bei Kreisimkervereinen mindestens 10

Der Förderbetrag bei Imkervereinen beträgt max. 100,00 EUR
(begrenzt auf folgende Referenten: Obleute des LV oder Schulungsbeauftragte, BSV-, Honigkreisobleuten, HSV o.ä.)

Der Förderbetrag bei Kreisimkervereinen beträgt max. 200,00 EUR
(freie Referentenwahl)

Bei mehreren Lehrgängen fertigen Sie bitte Kopien des Antragvordrucks an, so dass immer **pro Lehrgangstag ein Antragsvordruck** von Ihnen ausgefüllt eingereicht wird.

Sollte nach Antragstellung für eine Schulungsveranstaltung sich Termin, Zeit oder Ort ändern, so müssen wir dieses wenigstens 4 Wochen vor der Veranstaltung wissen, damit wir dieses fristgemäß der mittelbewilligenden Stelle melden können. **Die vollständige Angabe des Lehrgangsdatums, der -zeit und die vollständige Anschrift des Schulungsortes ist aus diesem Grunde unbedingt notwendig.**

Etwas Grundsätzliches:

Für alle Ausgaben ist eine Original-Rechnung einzureichen.

Bei allen Rechnungen muss der Geldfluss durch Kontoauszug der Bank oder Barquittung nachgewiesen und mit eingereicht werden.

Sollten Sie bezüglich der Abwicklung noch Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an **Frau Knepper**. Sie wird Ihnen gerne Hilfestellung geben.